

Große Anfrage

Fraktion der Grünen

Hannover, den 7. 9. 1982

Betr.: Wasserwirtschaft in Niedersachsen

Das Land Niedersachsen ist im Prinzip ein wasserreiches Land. Im Generalplan Wasserversorgung Niedersachsen ist das aus dem Land oberirdisch abfließende Wasser mit 13,5 Mrd. m³ jährlich ausgewiesen. Davon ist — nach Ansicht der Landesregierung — etwa ein Viertel durchgehend nutzbar. Der Generalplan geht weiter von einer erschließbaren Grundwassermenge von 1,5 bis 2 Mrd. m³ aus. Das nutzbare Oberflächenwasserangebot des Harzes wird mit etwa 168 Mio. m³ jährlich beziffert.

Der Wasserbedarf Niedersachsens für Bevölkerung, Industrie und Landwirtschaft beträgt gegenwärtig ungefähr 1,25 Mrd. m³ pro Jahr. Dazu kommen noch ca. 4,5 Mrd. m³ Flußwasser, welches die Kraftwerke der öffentlichen Stromversorgung jährlich entnehmen und — allerdings erwärmt und zum Teil radioaktiv kontaminiert — wieder einleiten.

Trotz dieser — nach erstem Anschein — beruhigenden Gegenüberstellung deuten noch viele Anzeichen darauf hin, daß die Wasserversorgung in den nächsten Jahrzehnten an Grenzen stößt, die ein konsequentes Umdenken erfordern.

Insbesondere die städtischen und industriellen Ballungsräume haben zunehmend Schwierigkeiten, genügend Wasser in ausreichender Qualität zu erreichen. Dies hat sich besonders in der Übernutzung örtlicher Grundwasservorkommen (Beispiel: Fuhrberger Feld bei Hannover) und im Talsperrenbau des Harzes (Beispiel: Die geplante Siebertalsperre) gezeigt. Zwar steigt der Wasserverbrauch längst nicht mehr so dramatisch wie in den 60er und frühen 70er Jahren, doch führen die katastrophale Verschmutzung der Oberflächengewässer und zunehmend auch der Grundwasservorkommen dazu, daß immer neue Grundwasservorkommen erschlossen werden müssen (Beispiel: Nordheide).

Dabei werden nicht die Ursachen der Wasserverknappung bekämpft, sondern es wird eine Strategie des Ausweichens in die letzten unbeeinflussten Gebiete — oft Natur- und Landschaftsschutzgebiete — angewandt.

Dies führt schon heute und in Zukunft verstärkt zu Konflikten zwischen der Wassergewinnung und dem Naturschutz.

I. Allgemeine Fragen

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Wasserabgabe der öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen (WVU) in den letzten 3 Jahren entwickelt?
2. Wie haben sich die Verbrauchswerte im Bereich Industrie und Landwirtschaft in den letzten 3 Jahren entwickelt?

3. Mit welchen Verbrauchszahlen rechnet die Landesregierung langfristig (Prognose Jahr 2000)?
Wie sind diese Prognosewerte zustande gekommen?
4. Die Niedersächsische Landesregierung fördert die zentrale Wasserversorgung. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die kleinen kommunalen WVU zu unterstützen und zu fördern?
5. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen kommunalen WVU auslaufende Erlaubnisse oder Bewilligungen nicht verlängert wurden, weil diese im Einzugsbereich großer zentraler WVU liegen?
6. In jüngster Zeit häufen sich Meldungen, nach denen viele kleine WVU unzulässig hohe Nitratbelastungen aufweisen.
Liegen der Landesregierung Zahlen vor, in welcher Anzahl und mit welchen Höchstbelastungen (in mg) niedersächsische WVU betroffen sind?
7. Worin sieht die Landesregierung die Ursachen der Nitratbelastungen?
8. Die Trinkwassergewinnung beschränkt sich in Niedersachsen überwiegend auf Grund- und Talsperrenwasser.
Ist daran gedacht, zukünftig verstärkt auch Uferfiltrate für die Trinkwassergewinnung zu nutzen?
9. Niedersachsen will — nach Aussage der Landesregierung — die Oberflächengewässer soweit sanieren, daß sie überwiegend der Güteklasse II (mäßig belastet) angehören.
Bis zu welchem Zeitpunkt beabsichtigt die Landesregierung dies zu erreichen?
10. Industriebetriebe in Hamburg verschwenden mehr als 25 Mio. m³ Grundwasser pro Jahr für minderwertige Kühlzwecke.
Gibt es auch in Niedersachsen Industriebetriebe, die Grundwasser als Kühlwasser einsetzen? Falls ja, in welchen Mengen?
11. Sind für alle größeren Flüsse Niedersachsens sogenannte Wasserbücher vorhanden, aus denen Anzahl und Art der Einleiter hervorgeht?
Sind diese Wasserbücher öffentlich einsehbar?
12. Ist es richtig, daß bei der Auslaugung des Salzstockes in Gorleben die anfallende Salzlösung in die Elbe eingeleitet wird?
Ist die Genehmigung hierzu bereits erteilt?
In welchen Mengen soll hier Salz in die Elbe eingebracht werden?
13. Glaubt die Landesregierung, daß sich trotz weiterer Industrieansiedlungen die Gewässergüte der Elbe verbessern läßt?
14. Hat die Landesregierung Projekte zum naturnahen Gewässerausbau in der Planung?
15. Ist die Landesregierung bereit, in grundwasserabhängigen Feuchtgebietsräumen, insbesondere in Naturschutzgebieten, dem Naturschutz Vorrang vor der Wassergewinnung einzuräumen und somit in solchen Gebieten keine Grundwasserentnahmen zu bewilligen?
16. Ist die Landesregierung bereit, bei bestehenden und geplanten Grundwasserentnahmen Fachleute des Naturschutzes bzw. der Ökologie gleichrangig in die Genehmigungsverfahren einzubeziehen, um solche Schäden wie im Fuhrberger Feld künftig zu vermeiden?

II. Nordheide

Südlich von Hamburg soll noch in diesem Jahr das Wasserwerk Nordheide der Hamburger Wasserwerke (HWW) den Betrieb aufnehmen. Nachdem Umweltschützer seit 1979 auf die Folgewirkungen der Grundwasserförderung für die Feuchtgebiete des Entnahmegbietes aufmerksam gemacht haben, hat die Bezirksregierung Lüneburg in den Jahren 1980/81 ergänzende Untersuchungen durchgeführt. Nach diesen Untersuchungen

- sind innerhalb des Naturschutzgebietes Lüneburger Heide ca. 24 Hektar für den Naturschutz besonders wertvoller Gebiete als beeinflussbar eingestuft worden, weitere 142 ha für den Naturschutz besonders wertvoller Flächen wurden als möglicherweise beeinflussbar und damit auch als gefährdet bezeichnet,
- wurden außerhalb des Naturschutzgebietes weitere mehrere hundert Hektar für den Naturschutz besonders wertvoller Flächen ermittelt, die ebenfalls durch die Grundwasserförderung gefährdet sind.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung angesichts dieser eindeutigen Gutachtenlage bereit, die genehmigte Fördermenge von 25 Mio. m³ jährlich in Verhandlungen mit der Stadt Hamburg drastisch zu verringern?
2. Wie war es möglich, daß der Regierungspräsident Lüneburg den Hamburger Wasserwerken die Entnahme von 25 Mio. m³ Wasser/Jahr gem. Niedersächsischem Wassergesetz genehmigte, ohne vor einem so schwerwiegenden Eingriff die ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen auf das Naturschutzgebiet und sein Umland untersuchen zu lassen?
3. Wie konnte es geschehen, daß angesichts der zu erwartenden schweren Konflikte zwischen Wasserentnahme einerseits und Naturschutz, Fremdenverkehr und Landwirtschaft andererseits für das betroffene Gebiet kein Raumordnungsverfahren gem. § 14 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz durchgeführt wurde?
4. Warum wurde das naturschutzrechtlich erforderliche Verfahren zur Erteilung oder Ablehnung einer Ausnahmegenehmigung für die Grundwasserentnahme aus dem Naturschutzgebiet nicht durchgeführt?
5. Wie konnte es passieren, daß die Landesregierung die beauftragte Kommission nur aus Vertretern aus Landesämtern und ohne Beteiligung von Ökologen zusammengestellt hat?
6. Warum wurden bisher nie für die Öffentlichkeit einsehbare Alternativen zur Grundwasserentnahme in der Nordheide diskutiert und entsprechende Untersuchungsergebnisse vorgelegt?
7. Teilt die Landesregierung unsere Ansicht, daß die in den Jahren 1980/81 im Auftrage des Regierungspräsidenten durchgeführten „Ergänzenden Untersuchungen zur Beweissicherung für das Wasserwerk Nordheide der Hamburger Wasserwerke GmbH im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide“
 - bereits in der Fragestellung falsch angesetzt waren,
 - in der Auswertung so einseitig interpretiert wurden, daß sich keine naturschutzrechtliche Aussage ergab, und keine Aussagen zu der hier allein interessierenden Frage nach den ökologischen Auswirkungen der Grundwasserentnahme erbringen konnten?
8. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um das betroffene Gebiet der Nordheide vor Schäden durch Grundwasserabsenkung zu sichern?
9. Ist die Landesregierung bereit, bis zur Vorlage aussagekräftiger ökologischer Untersuchungen und eines darauf aufbauenden Schadensvorbeugungsplanes die Großpumpversuche zurückzustellen?

10. Ist die Landesregierung der Auffassung, daß durch die laufende behördliche Beweissicherung bei gerichtlichen Auseinandersetzungen zwischen geschädigten Hausbesitzern und den Hamburger Wasserwerken zweifelsfrei festzustellen ist, ob ein Setzungsschaden durch die Grundwasserförderung der HWW entstanden ist oder nicht?
11. Hält es die Landesregierung für vertretbar, daß trotz behördlicher Beweissicherung noch immer der Geschädigte im Streitfall den HWW nachweisen muß, daß sein Schaden durch die Grundwasserentnahme verursacht worden ist?

III. Westharz

Bereits jetzt gibt es erhebliche Probleme bei denjenigen Flußoberläufen im Harzvorland, an denen die Harzwasserwerke des Landes Niedersachsen Trinkwasser für Verbraucher in Südniedersachsen gewinnen.

Umfangreiche Baumaßnahmen sind in Form einer Mehrschrittlösung geplant. Der Bedarf ist zur Zeit jedoch nicht nachgewiesen. So wurde beispielsweise Göttingen schon in den letzten Jahren ohne nachgewiesenen Wassermehrbedarf Schritt für Schritt über eine Pipeline an die Sösetalsperre angeschlossen.

Mit dem Argument „Einhaltung der Lieferverträge mit Göttingen“ sollen jetzt weitere Ausbaumaßnahmen im Harz (Oberes Siebental und Sösetal) gerechtfertigt werden. Die wasserrechtlichen Genehmigungsanträge hierfür liegen seit kurzem bei der Bezirksregierung Braunschweig.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann gedenkt die Niedersächsische Landesregierung diese Ausbauplanungen zugunsten einer Politik der Wassereinsparung zurückzustellen?
2. Wie sollen die bereits eingetretenen ökologischen Schädigungen an den Flußläufen und ihrem Umfeld im Harzvorland (niedrigere Flußwasserstände, qualitative Verschlechterung der Flußwässer, sinkende Grundwasserstände, Zerstörung der vielfältigen Flußlebensgemeinschaften unterhalb der Talsperren etc.) wieder korrigiert oder durch Ersatzmaßnahmen ausgeglichen werden?
3. Wann gedenkt die Landesregierung die Struktur der Harzwasserwerke selbst zu demokratisieren, indem die Gebietskörperschaften des Westharzes an den Planungen und in allen Entscheidungsprozessen beteiligt werden?
4. Wann wird die Landesregierung das von der Arbeitsgemeinschaft Harzwasser geforderte ökologische Gesamtgutachten in Auftrag geben?
5. Wird die Landesregierung bis zur Vorlage des ökologischen Gesamtgutachtens alle Planungen und Bauvorhaben aussetzen?
6. Sind weitere Großwasserwerke bzw. Talsperren vorgesehen, und wenn ja, an welchen Standorten?
7. Sind an der Planung solcher Wassergewinnungsprojekte auch Ökologen beteiligt? Falls ja, in welcher Form?
8. Welche Wassermengen sollen langfristig aus dem Harz entnommen werden?

Mombaur
Fraktionsvorsitzender